

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

Monitoringstruktur für Nichtinanspruchnahme von Kita-Plätzen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass Eltern auf einen angebotenen Kita-Platz verzichten oder ihn kündigen, weil sie qualitative Mängel in der Einrichtung befürchten bzw. bereits erlebt haben (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuungsplätzen)?
2. Inwiefern werden Fälle, in denen Eltern aus Qualitätsgründen von einer Inanspruchnahme absehen, aktuell systematisch erfasst?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen solcher Verzichtentscheidungen auf die Chancengleichheit und Teilhabe von Kindern im frühkindlichen Bildungssystem?
4. Sind der Landesregierung Einrichtungen bekannt, an denen es vor Ort massive Kritik vonseiten der Eltern gibt unter Darlegung, inwiefern sie diese für gerechtfertigt hält und was sie bisher unternommen hat bzw. unternommen wird?
5. Welche Maßnahmen hat das Land in den letzten fünf Jahren unternommen, um Kommunen und Träger bei der Qualitätsentwicklung in Kitas zu unterstützen – unabhängig vom Orientierungsplan –, insbesondere in Einrichtungen mit bekanntem Fachkräftemangel oder besonderen Problemlagen?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um eine Monitoringstruktur zu etablieren, die Gründe für eine Nichtinanspruchnahme berücksichtigt?
7. Wie viele Kitas wurden in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg durch den Kommunalverband Jugend und Soziales aufgrund qualitativer Mängel intensiver begleitet, mit Auflagen belegt oder vorübergehend geschlossen (bitte aufgeschlüsselt nach Gründen für die intensivere Begleitung, die Auflagen oder die vorübergehende Schließung)?
8. Welche Unterstützung bietet das Land Trägern oder Kommunen, wenn es aufgrund elterlicher Rückmeldungen zu konkreten Qualitätskrisen in einer Einrichtung kommt (z. B. Beratung, Interventionsteams, Fortbildungsangebote)?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, Eltern über ein unabhängiges und niedrigschwelliges Rückmeldesystem stärker in Qualitätsentwicklungsprozesse einzubinden?

6.8.2025

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ist gesetzlich verankert. Aber er verliert an Wirkung, wenn Eltern auf ein Platzangebot verzichten müssen, weil ihnen die Qualität der Einrichtung unzumutbar erscheint. Ob durch Kündigung oder Nichtannahme: Wenn sich für Familien das Kindeswohl gefährdet oder die Förderung des Kindes als nicht gewährleistet darstellt, bleibt der Anspruch zwar formal bestehen, wird aber faktisch unterlaufen. Das Land trägt – trotz kommunaler Zuständigkeit für die Trägerschaft – Verantwortung für die Sicherung pädagogischer Qualität. Es ist gefordert, gemeinsam mit Kommunen und Trägern verlässlich gegenzusteuern und Unterstützungsstrukturen aufzubauen.